



Beate Müller (4321) 98 67 43
bm@consult-inc.de

Liebe Kundin, lieber Kunde,

schauen Sie mit mir zusammen einmal zehn Jahre in die Zukunft: Dann werden Rentner laut Prognosen des Bundesarbeitsministeriums nur noch rund 46 Prozent ihres letzten Nettoeinkommens vom Staat bekommen. Das ist viel zu wenig, um davon im Alter vernünftig leben zu können.

Private Vorsorge ist heutzutage deshalb für alle ein Muss. Aber wie geht das am besten? Die Möglichkeiten in Deutschland sind so vielfältig, dass man schnell den Überblick verliert. Ich habe Ihnen in dieser Ausgabe meines Newsletters deshalb spannende Artikel zusammengestellt, die als erster Wegweiser durch das Altersvorsorge-Dickicht gedacht sind. Auf dem Weg zu einer maßgeschneiderten Altersvorsorge möchte ich Sie gerne begleiten.

Ich wünsche Ihnen eine interessante Lektüre und verbleibe mit freundlichen Grüßen

Ihre Beate Müller

Altersvorsorge

Mehr als 13 Millionen Riester-Verträge

Die Finanz- und Wirtschaftskrise hin oder her: Die Riester-Rente war 2009 stark nachgefragt. Die Anzahl der Riester-Verträge überschritt Ende vergangenen Jahres die 13-Millionen-Grenze.

Allein im letzten Quartal 2009 entschlossen sich 362.000 Menschen neu für diese Form der zusätzlichen Altersvorsorge. Im Gesamtjahr 2009 stieg die Zahl der Policen damit um gut 1,1 Millionen auf nun 13.253.000.

Auch die noch junge Eigenheimrente war im vierten Quartal 2009 gefragt. Mit 78.000 Neuzugängen im Zeitraum Oktober bis Dezember setzt sich der rapide Zuwachs auf nun insgesamt knapp 200.000 Wohn-Riester-Sparer fort.

Auch bei finanziellen Engpässen lohnt sich eine Vertragskündigung meist nicht

Auch wer in einer finanziellen Zwangslage ist, sollte seinen Riester-Vertrag nicht kündigen, empfehlen Experten. Denn zum einen gehen nach einer Kündigung die staatlichen Zulagen und die Steuervorteile verloren, die der Riester-Sparer bisher erhalten hat. Der Staat holt sich dann also die gewährte Förderung zurück.

Zudem sind die Riester-Ersparnisse nach der Kündigung nicht mehr "Hartz-IV-sicher". Das Geld, das dem Sparer nach der Kündigung des Vertrags ausgezahlt wird, zählt dann zu seinem anrechenbaren Vermögen. Besteht der Vertrag weiter fort, darf der Staat hingegen nicht auf das angesparte Riester-Vermögen

zugreifen und den Sparer auch nicht verpflichten, das selbst zu tun. Dasselbe gilt auch im Falle einer Privatinsolvenz.

Daher empfehlen Experten, bei finanziellen Engpässen den Vertrag ruhen zu lassen oder die Beiträge anzupassen.

Analyse

Stabile Überschussbeteiligungen sagen nicht viel aus

Trotz Finanzkrise haben die meisten Lebensversicherer ihre Überschussbeteiligung für 2010 konstant auf dem Vorjahresniveau belassen. Die Stabilität der Überschussbeteiligung sei aber nur „die halbe Wahrheit“, so das Ratinghaus Franke & Bornberg. Denn stattdessen schraubten die Gesellschaften Rückkaufswerte und Ablaufleistungen herunter.

Untersucht haben die Hannoveraner Analysten klassische private Rentenversicherungstarife der 3. Schicht von 27 Gesellschaften mit einem Marktanteil von rund 63 Prozent. Davon haben neun ihre Überschussbeteiligung gesenkt und ein Anbieter, die Axa, die Verzinsung erhöht. Beim Rest haben die Versicherer die Überschussbeteiligung auf dem Niveau von 2009 belassen.

Trotzdem zeigen sich zum Teil deutliche Veränderungen in der Ablaufleistung und im Rückkaufswert. Beispiel Swiss Life: Wie 2009 liegt die Überschussbeteiligung für 2010 bei 4,1 Prozent. Dafür fallen sowohl die Rückkaufswerte als auch die

Ablaufleistung niedriger aus. Der Wert, den Kunden bekommen, wenn sie ihre Police vorzeitig nach fünf Jahren kündigen liegt um 0,2 Prozent unter dem Wert, den Kunden noch 2009 bekommen hätten.

Das Minus steigt kontinuierlich an. So liegt der Rückkaufswert nach 25 Jahren um 3,97 Prozent und nach 34 Vertragsjahren um 7,53 Prozent unter dem Wert für 2009. Auch die Ablaufleistung fällt geringer aus: 7,85 Prozent Abschlag gibt es dort.

Selbst bei der Axa, die ihre Überschussbeteiligung von 3,5 auf 4 Prozent erhöht hat, gibt es Verschiebungen, allerdings nur beim Rückkaufswert. Die Ablaufleistung profitiert von der höheren Verzinsung und steigt gegenüber 2009 um 13,86 Prozent. Kündigt der Kunde vorzeitig, etwa nach fünf Jahren macht er ein Minus von 13,22 Prozent gegenüber 2009, nach 25 Jahre sind es noch minus 0,23 Prozent.

Die Analysten fanden bei ihrer Untersuchung auch heraus, dass Angebote mit identischen Ablaufleistungen teils große Unterschiede bei der Höhe der Rückkaufswerte aufwiesen. Michael Franke, Geschäftsführer des Analysehauses, sieht das kritisch: „Tarifleistungen, die bei der Produktauswahl nicht im Vordergrund stehen, werden hier zu Gunsten einer höheren Ablaufleistung angepasst.“ Problematisch sei das, weil rund zwei Drittel der Versicherungen vor dem eigentlich vereinbarten Termin gekündigt würden. Viele Vermittler führten beim Verkauf nur die Höhe der aktuellen Überschussbeteiligung und die Ablaufleistung ins Feld. Das könnte im Einzelnen zu Fehlberatungen führen.

Insgesamt zeigten sich deutliche Unterschiede in den Ablaufleistungen und markante Verschiebungen im Vergleich zur Vorjahresanalyse. Die höchste Ablaufleistung liegt 2010 bei 107.767 Euro (2009: 111.290 Euro), die niedrigste bei 64.245 Euro (2009: 76.767 Euro). Die Durchschnittswerte zeigen geringere Abweichungen. So liegt die durchschnittliche Ablaufleistung 2010 bei 90.218 Euro,

im vergangenen Jahr erreichte sie 91.360 Euro.

Die Werte wurden für einen männlichen Musterkunden berechnet, der 32 Jahre alt ist und monatlich 100 Euro im Monat in seinen Vertrag einzahlt. Im Todesfall ist eine Beitragsrückgewähr vereinbart, enthalten ist eine Rentengarantie-Zeit von zehn Jahren, das Ende des Vertrags kommt mit dem 67-Geburtstag des Kunden.

Versicherungen

Das ändert sich 2010

Neues Jahr, neues Glück. 2010 ändert sich für Versicherer, ihre Kunden und Produkte einiges, angefangen bei der besseren Absetzbarkeit von Krankenversicherungsbeiträgen bis hin zur neuen Zertifizierungspflicht für Rürup-Verträge.

Ab 2010 müssen Rürup-Renten ebenso wie Riester-Renten ein Zertifikat der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (Bafin) haben. Verträge werden nur dann steuerlich anerkannt und staatlich gefördert, wenn sie das Bafin-Siegel haben.

Zu den wichtigsten Zertifizierungskriterien gehören, dass der Rentenbeginn frühestens am 60. Geburtstag des Versicherten beginnt, dass die Leistung in Form einer monatlichen Rente erfolgt und nicht an bestimmte Mindestsparsummen gebunden ist, dass die Verträge nicht vererbbar sind und es etwa keine Rentengarantiezeit gibt. Anbieter haben bis Ende des Jahres Zeit, ihre Verträge entsprechend anzupassen.

Fix zeigt sich der Fondspolice-Anbieter Moneymaxx. Seine Basisrente der Serie Discover Level 1 ist seit dem ersten Januar zertifiziert. „Kunden und Vertriebspartner haben damit bereits ab Jahresbeginn bei der Discover Level 1 Basisrente die Gewissheit, dass die Beiträge steuerbegünstigt

sind und der Makler kein Haftungsrisiko eingeht“, so das Unternehmen.

Auch die größte deutsche Fondsgesellschaft DWS gab bekannt, sich für ihre DWS Basis-Rente Premium bereits das Bafin-Siegel abgeholt zu haben. Das neue Antragsformular mit der Zertifizierungsnummer werde demnächst an die DWS-Vertriebspartner verteilt. Inhaltlich habe sich an dem Produkt nichts geändert. Lediglich einige Formulierungen habe man an die neuen formalen Anforderungen angepasst, heißt es aus Frankfurt.

Die Rürup-Rente gibt es offiziell seit dem 1. Januar 2005. Die staatliche Förderung funktioniert dabei über Steuervorteile, in diesem Jahr können 70 Prozent des Maximalbeitrags von 20.000 Euro für Singles und 40.000 Euro für Familien von der Steuer abgezogen werden. Dieser Satz steigt bis 2025 um 2 Prozentpunkte pro Jahr an.

Krankenversicherungsbeiträge sind besser absetzbar

Ab diesem Jahr können Bürger dank des Bürgerentlastungsgesetzes ihre Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge fast unbegrenzt von der Steuer absetzen. So können Familienoberhäupter jetzt auch Krankenversicherungsbeiträge für ihren Ehepartner, den eingetragenen Lebenspartner und die Kinder beim Fiskus angeben. Das betrifft sowohl gesetzlich als auch privat Krankenversicherte.

Bei Privatpatienten sind aber nur die Leistungen absetzbar, die dem Niveau der gesetzlichen Krankenversicherung entsprechen. Will heißen: Mehrleistungen wie Chefarztbetreuung und Zahnersatzleistungen werden nicht berücksichtigt. So sollen gesetzlich Krankenversicherte auf rund 96 Prozent ihrer Krankenkassenbeiträge, Privatpatienten auf mindestens 80 Prozent steuerliche Anerkennung ihrer Prämien kommen.

Plus: Der Gesetzgeber hat für 2010

die Grenzen für „sonstige“ Vorsorgeaufwendungen um je 400 Euro angehoben. Für Arbeitnehmer, Beamte und Rentner steigt der Maximalbetrag auf 1.900 Euro, bei Selbstständigen sind es 2.800 Euro im Jahr. Ist die Spanne durch die Krankenprämie nicht ausgeschöpft, können dann auch Beiträge etwa für Berufsunfähigkeits- und Risikolebensversicherungen beim Fiskus abgezogen werden.

Versicherer wittern durch das Gesetz ihre Chance, weil sie hoffen, dass Bürger ihre gesparten Euro in Rentenversicherungen oder ähnliche Produkte investieren.

Neue Grenzwerte in der Sozialversicherung

In die private Krankenversicherung (PKV) können ab 2010 nur diejenigen wechseln, deren monatliches Einkommen die Grenze von 4162,50 Euro übersteigt. 2009 waren es noch 4050 Euro. Bisher muss noch drei Jahre in Folge diese Schwelle geknackt werden, die aktuelle Regierung will das Wechselrecht aber wieder vereinfachen und nur ein Jahr das Übertreten der Versicherungspflichtgrenze vorschreiben.

Gestiegen sind auch die Beitragsbemessungsgrenzen. Für die Kranken- und Pflegeversicherung steigt sie im kommenden Jahr um 75 Euro auf 3750 Euro monatlich an. Für die Renten- und Arbeitslosenversicherung erhöht sich die Beitragsbemessungsgrenze auf monatlich 5500 Euro (derzeit 5400) im Westen und auf 4650 Euro (4550) im Osten Deutschlands.

Bürger zahlen nur bis zu dieser Grenze Sozialversicherungsbeiträge. Verdient jemand mehr, sind die Einkünfte beitragsfrei.

Studie zur privaten Unfallversicherung

Alleinerziehende haben Nachholbedarf

Die meisten Familien finden es wichtig, eine private

Unfallversicherung für sich und ihre Angehörigen abzuschließen. Getan haben es aber nur wenige. Vor allem Alleinerziehende haben in Sachen Unfallversicherung noch Nachholbedarf.

Dies ist das Ergebnis einer Befragung von 417 Personen mit Kindern unter 18 Jahren, die das Forschungsinstitut Forsa im Auftrag der Hamburg-Mannheimer Versicherung durchgeführt hat.

Alle vier Sekunden ereignet sich in Deutschland ein Unfall: auf der Arbeit, auf dem Weg dorthin, die meisten aber in der Freizeit. Doch die gesetzliche Unfallversicherung tritt nur bei Arbeits- oder Wegeunfällen ein. Die meisten Familien wissen das: 73 Prozent der befragten Eltern halten eine Unfallversicherung für wichtig.

Die Praxis sieht jedoch ganz anders aus. Lediglich 54 Prozent der Umfrageteilnehmer haben einen Unfallversicherungsvertrag. Bei Alleinerziehenden, die meist mit wenig Geld auskommen müssen, sind das sogar nur 29 Prozent.

Personen zwischen 30 und 49 Jahren, mit einem Haushaltsnettoeinkommen ab 1.500 Euro, sowie diejenigen, die mit einem Partner zusammen leben sind hingegen besonders gut mit privaten Unfallversicherungen ausgestattet

Versicherungsbedingungen

Nürnberger erweitert PKV-Leistungen

Die Nürnberger Krankenversicherung hat ihre Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) für die private Krankenversicherung (PKV) aktualisiert und an den neuesten Stand der Medizin angepasst.

Die geänderten AVB gelten für alle neu abgeschlossenen und bereits bestehenden Vollversicherungstarife.

Die Nürnberger übernimmt jetzt zusätzlich Transport- und Fahrtkosten zu ambulanten Therapien, Kosten für Schlafapnoegeräte, Herz- und Atemmonitore sowie Ernährungspumpen. Die freie Arztwahl hat der Versicherer um Krankenhausambulanzen und medizinische Versorgungszentren erweitert. Außerdem steigt die Leistung für Krankenfahrstühle von 763 Euro auf 1.500 Euro.

Klarer formuliert hat die Nürnberger, welche Leistungen sie bei der künstlichen Befruchtung übernimmt. Deutlicher wird jetzt auch, dass der Anbieter die Kosten für Ergotherapie und Logopädie uneingeschränkt übernimmt.

Impressum

CONSULT INC.
Unterbaumstr. 56
42169 Hamburg

Email: kaiser@cesario.de
Telefon: +49(40) 333 33 33
Fax: +49(40) 333 33 39

Zuständige Behörde für die Erteilung der Erlaubnis nach § 34 d Abs. 1 GewO

Zuständige Aufsichtsbehörde